

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. Oktober 2019

958.

Schriftliche Anfrage von Duri Beer, Barbara Wiesmann und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Errichtung eines «Züri Modular Pavillon» auf der Rasenfläche der Schulanlage Künigenmatt, Entwicklung des Raumprogramms für diese Fläche und Kriterien für deren Nutzung sowie Beurteilung der Umsetzbarkeit einer zweiten Ausseneisfläche während der Wintermonate für das Sportzentrum Heuried

Am 10. Juli 2019 reichten Gemeinderat Duri Beer (SP) und Gemeinderätin Barbara Wiesmann (SP) sowie 5 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/330, ein:

Im Herbst 2014 hat die Zürcher Bevölkerung einem Objektkredit von rund 81 Millionen Franken für die Erneuerung des Sportzentrums Heuried zugestimmt. Aus Kostengründen wurde u.a. auf die Überdachung des bestehenden Aussensfelds sowie auf ein zweites aussen liegendes Eisfeld verzichtet. Es ist bekanntlich vorgesehen, dass in absehbarer Zeit auf der angrenzenden Rasenfläche der Schulanlage Künigenmatt ein zusätzlicher «Züri Modular Pavillon» aufgestellt wird, die entsprechenden Profile wurden kürzlich auf der Wiese platziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Fläche des ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfelds seit der Eröffnung im Herbst 2017 genutzt? Wie ist die Ausnutzung der Nutzungskapazitäten?
2. Welches Raumprogramm ist inskünftig für diese Fläche vorgesehen? Wie wurde dieses Raumprogramm entwickelt?
3. Haben die Quartier- oder Sportvereine Ansprüche zur Nutzung der Fläche geltend gemacht? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung? In welchem Zeitpunkt wurde dieser Bedarf der jeweiligen Vereine geltend gemacht?
4. Nach welchen Kriterien entscheidet das Schul- und Sportdepartement über die Ausgestaltung der künftigen Nutzung?
5. Nach welchen Kriterien nimmt der Stadtrat eine Priorisierung der Interessen vor?
6. Wie wird die Reduktion der Rasenfläche, die durch das Aufstellen von Schulpavillons auf dem Areal des Schulhauses Künigenmatt entsteht, kompensiert?
7. Welche Räume werden bisherigen Nutzern der Rasenfläche des Schulhauses Künigenmatt aufgrund der Nutzung durch den ZM-Modularpavillon zur Verfügung gestellt? Wie wurden diese Massnahmen erarbeitet? Falls seitens des Schul- und Sportdepartements keine alternativen Möglichkeiten vorgeschlagen wurden, weshalb wurden keine Alternativen angeboten?
8. Hat sich der Stadtrat beim Entscheid aus Kostengründen auf ein zweites aussenliegendes zu verzichten vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt die Bereitstellung einer zweiten Eisfläche zu prüfen oder umzusetzen?
9. Wie beurteilt der Stadtrat heute die Umsetzbarkeit einer zweiten aussenliegenden Eisfläche während der Wintermonate? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie wird die Fläche des ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfeldes seit der Eröffnung im Herbst 2017 genutzt? Wie ist die Ausnutzung der Nutzungskapazitäten?»):

Nach der Eröffnung des neuen Sportzentrums Heuried im September 2017 gab es Probleme mit der Kälteverteilung auf dem Ausseneisfeld, das seither in Betrieb ist. Weil befürchtet wurde, dass die Problembehebung umfangreiche Bauarbeiten nötig machen könnte, wurde das zweite ehemalige Ausseneisfeld vorerst nicht für sportliche Zwecke genutzt, sondern als Bauinstallationsfläche reserviert. Die Probleme mit der Kälteverteilung konnten im Frühjahr 2018 erfolgreich behoben werden, ohne dass das zweite ehemalige Ausseneisfeld als Bauinstallationsfläche benötigt wurde. Beide Ausseneisfelder (neues und ehemaliges) liegen in der Bauzone für öffentliche Bauten (Oe3) mit Empfindlichkeitsstufe III. Gemäss Bauordnung dürfen auf dem ehemaligen zweiten Ausseneisfeld daher nur während sechs Wochen im Jahr temporäre Sportbauten ohne Baubewilligung erstellt werden. Diese Auflage ist für 2019 mit dem vorübergehenden Betrieb eines mobilen Pumptracks (Trainings-Bikestrecke) bereits «ausge-

reizt» worden – sprich: Die Nutzungskapazitäten wurden ausgeschöpft. Derzeit ist eine Baubewilligung in Vorbereitung, mit der eine ganzjährige Nutzung als «multiple Sportfläche» erreicht werden soll. Das bestehende Ausseneisfeld soll im Sommer den Badegästen als Sportfläche zur Verfügung stehen (Eintritt ins Bad), das ehemalige zweite Ausseneisfeld dagegen der Quartierbevölkerung (ohne Badeintritt). Es ist noch nicht genau festgelegt, welche Sportarten bzw. Sportinstallationen im Sommer auf diesen beiden Flächen angeboten werden sollen.

Zu Frage 2 («Welches Raumprogramm ist inskünftig für diese Fläche vorgesehen? Wie wurde dieses Raumprogramm entwickelt?»):

Bei der Planung des Ersatzneubaus für das Sportzentrum (2009–2012) wurde aus Kostengründen auf Investitionen für den ursprünglich vorgesehenen Weiterbetrieb des zweiten Ausseneisfelds verzichtet. Seither ist der Bedarf nach Eisflächen aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Entwicklung in den Eissportvereinen weiter gestiegen. Gemäss der Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport und den Rückmeldungen der entsprechenden Vereine ist der Bedarf der Eislauf- und Eishockeyvereine sowie der Bevölkerung für Eisfelder nicht gedeckt (vgl. Antwort zu Frage 3 sowie zu den Fragen 4 und 5). Deshalb wurden am 3. Mai 2019 Abklärungen zur Prüfung der technischen Machbarkeit für die Wiederinbetriebnahme des zweiten Ausseneisfelds in Auftrag gegeben. Da in diesen Abklärungen keine Räume enthalten waren, wurde auch kein Raumprogramm erstellt. Falls die Abklärungen ergeben sollten, dass die technische Machbarkeit gegeben ist, müsste über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die Erweiterung einer bestehenden Eissportanlage wäre grundsätzlich kostengünstiger und betrieblich zweckmässiger als der Bau einer neuen Kunsteisbahn an einem anderen Standort. Sollten die laufenden Abklärungen dagegen kein positives Resultat ergeben, soll die Fläche für andere Sportnutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 3 («Haben Quartier- und Sportvereine Ansprüche zur Nutzung der Fläche geltend gemacht? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung? In welchem Zeitpunkt wurde dieser Bedarf der jeweiligen Vereine geltend gemacht?»):

Seit 2016 sucht das zurzeit in Wiedikon in einer Privatliegenschaft eingemietete Bogensportzentrum Zürich nach einer geeigneten Fläche, um darauf auf eigene Kosten eine Bogensporthalle zu bauen. Die Initianten würden dafür gerne die Fläche des stillgelegten Ausseneisfelds nutzen. Die im neuen Sportzentrum Heuried domizilierten Eissportvereine, die grösstenteils bereits im alten Sportzentrum beheimatet waren, wiesen im Frühjahr 2017 – somit vor der Eröffnung der neuen Eishalle und des Ausseneisfelds – erneut darauf hin, dass ihre Bedürfnisse nach zusätzlicher Eisfläche ohne zweites Ausseneisfeld nicht gedeckt werden können. Schliesslich erkundigte sich der FC Wiedikon im Dezember 2018, ob ihm die Fläche des zweiten Ausseneisfelds für Fussballtrainings zur Verfügung gestellt werden könnte.

Zu den Fragen 4 und 5 («Nach welchen Kriterien entscheidet das Schul- und Sportdepartement über die Ausgestaltung der künftigen Nutzung?», «Nach welchen Kriterien nimmt der Stadtrat eine Priorisierung der Interessen vor?»):

Das Schul- und Sportdepartement orientiert sich beim Bau und der (Um-)Nutzung von Sport- und Badeanlagen an der vom Sportamt erstellten RBS Sport vom November 2016, von der der Stadtrat im Januar 2017 Vormerk genommen hat. Darin wurde aufgrund von Vereins- und Bevölkerungsbefragungen sowie der Erfahrungen des Sportamts der Bedarf der verschiedenen Sportarten und Sportvereine für die Instandsetzung und die Erneuerung bestehender sowie den Bau neuer Sport- und Badeanlagen erhoben und priorisiert. Gestützt darauf wurden mehr als hundert Vorschläge zur Sanierung, Optimierung, Erweiterung bestehender Anlagen und für Neubauten von Sport- und Badeanlagen gemacht. Dabei ist ein abgestuftes Vorgehen vorgesehen. Sofern möglich sollen primär die bestehenden Anlagen optimiert und ausgebaut und dadurch eine bessere Auslastung ermöglicht werden. Kann dadurch der Bedarf nicht gestillt werden, sollen neue Sportanlagen gebaut werden. Unabhängig davon sammelt das Sportamt laufend die gemeldeten Bedürfnisse und wertet diese aus. Aktuell werden die in der RBS

Sport gemachten Vorschläge von Immobilien Stadt Zürich im Rahmen der Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Sport (TPS Sport) auf ihre finanziellen Konsequenzen (Investitionskosten), räumlichen Auswirkungen (Raumbedarf) und zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten (Realisierungszeitraum) hin geprüft. Der Stadtrat entscheidet dann gestützt auf die verschiedenen Teilportfoliostrategien, welche Bauprojekte aus dem Gebiet des Sports umgesetzt bzw. den zuständigen Instanzen zur Bewilligung vorgelegt werden sollen. Zudem wurden sämtliche zusätzliche Flächen beanspruchenden Vorschläge aus der RBS Sport sowie weitere Vorschläge für neue Sport- und Badeanlagen bis ins Jahr 2040 in den Entwurf des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen aufgenommen. Darin ist auch der Bedarf für eine neue Eissportanlage aufgeführt.

Zu den Fragen 6 und 7 («Wie wird die Reduktion der Rasenfläche, die durch das Aufstellen von Schulpavillons auf dem Areal des Schulhauses Künigenmatt entsteht, kompensiert?», «Welche Räume werden den bisherigen Nutzern der Rasenfläche des Schulhauses Künigenmatt aufgrund der Nutzung durch den ZM-Modularpavillon zur Verfügung gestellt? Wie wurden diese Massnahmen erarbeitet? Falls seitens des Schul- und Sportdepartements keine Alternativen Möglichkeiten vorgeschlagen wurden, weshalb wurden keine Alternativen angeboten?»):

Bisher stand der Schule und dem FC Wiedikon auf dem Areal des Schulhauses Künigenmatt eine Rasenfläche von 67×45 m zur Verfügung, auf welcher für den FC Wiedikon ein 7er-Fussballfeld 50×32 m eingezeichnet war. Nach den Bauarbeiten für den ZM-Pavillon, die im Sommer 2020 erfolgen sollen (siehe auch STRB Nr. 419/2019), wird weiterhin ein Rasenspielfeld zur Verfügung stehen. Die Position des neuen ZM-Pavillons wurde im Herbst 2018 zwischen Amt für Hochbauten, Sportamt, Kreisschulbehörde und IMMO abgestimmt. Wesentliches Ziel war die Sicherstellung der vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) vorgegebenen Mindestmasse für ein 7er-Fussballfeld. Dem Quartier und dem FC Wiedikon wird nach dem Bau des neuen ZM-Pavillons noch eine Fläche von 55×45 m zur Verfügung stehen. Damit können die Vorgaben des SFV erfüllt und die schulischen Bedürfnisse abgedeckt werden. Ein Ersatz für die wegfallenden Rasenflächen kann mangels geeigneter freien Flächen leider nicht angeboten werden.

Zu Frage 8 («Hat sich der Stadtrat beim Entscheid aus Kostengründen auf ein zweites aussenliegendes Eisfeld zu verzichten vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt die Bereitstellung einer zweiten Eisfläche zu prüfen oder umzusetzen?»):

Der Stadtrat legte in seiner Weisung zum Objektkredit für den Neubau des Sportzentrums Heuried (GR Nr. 2014/18) in Kapitel 7.2 die Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben im Umfang von rund 90 Millionen Franken detailliert dar. Darunter befand sich u. a. auch die Stilllegung des zweiten Ausseneisfelds. Einen ausdrücklichen Vorbehalt, später bei Bedarf die Bereitstellung einer zweiten aussenliegenden Eisfläche zu prüfen oder umzusetzen, brachte er damals nicht an. Ebenso wenig wurden spätere Anpassungen der Infrastruktur an veränderte Anforderungen ausgeschlossen. Um auf die aktuellen und wiederholt angemeldeten Bedürfnisse der Eissportvereine und die erfolgten Entwicklungen zu reagieren, wurden in der Zwischenzeit die in der Antwort auf Frage 2 erwähnten Abklärungen zur Wiederinbetriebnahme des stillgelegten zweiten Ausseneisfelds eingeleitet.

Zu Frage 9 («Wie beurteilt der Stadtrat heute die Umsetzbarkeit eine zweiten aussenliegenden Eisfläche während der Wintermonate? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?»):

Die technische Umsetzbarkeit für die Wiederinbetriebnahme des zweiten Ausseneisfelds wird derzeit geprüft. Abschliessende Aussagen sind dazu derzeit noch nicht möglich.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti